

## GUTACHTEN DER DATENETHIKKOMMISSION ZUM UMGANG MIT DATEN UND ALGORITHMISCHEN SYSTEMEN

Die Datenethikkommission (**“DEK”**) wurde im Juli 2018 von der Bundesregierung eingesetzt, um ethische Maßstäbe und Leitlinien sowie Handlungsempfehlungen für den Bereich Daten und algorithmische Systeme auszuarbeiten. Am 23. Oktober 2019 hat die DEK der Bundesregierung ein Gutachten mit ihren Arbeitsergebnissen übergeben.

In dem Gutachten erläutert die DEK vorab ihren Arbeitsauftrag. Dabei widmet sie sich insbesondere dem Themenfeld der Künstlichen Intelligenz (**“KI”**) und definiert diese als *“Sammelbegriff für diejenigen Technologien und ihre Anwendungen, die durch digitale Methoden auf der Grundlage potenziell sehr großer und heterogener Datensätze in einem komplexen und die menschliche Intelligenz gleichsam nachahmenden maschinellen Verarbeitungsprozess ein Ergebnis ermitteln, das ggf. automatisiert zur Anwendung gebracht wird”*.

Das Gutachten der DEK umfasst fünf thematische Schwerpunkte. Zu Beginn zeigt es ethische und rechtliche Grundsätze auf. Die DEK betont dabei, dass sich durch die Aufstellung ethischer Grundsätze eine rechtliche Regulierung durch den Gesetzgeber noch nicht erübrige. Dem in dem Gutachten ferner aufgezeigten Regelungs- und Konkretisierungsbedarf soll vielmehr durch eine Gesetzgebung begegnet werden, die weder technologische und soziale Innovation, noch eine dynamische Marktentwicklung blockiere.

In einem zweiten Teil beschreibt die DEK die Rolle des Staates, dem nicht nur die Aufgabe der Förderung von Forschung und Entwicklung zukomme, sondern auch die der Formulierung von Rechtsnormen und innovativen Regulierungsmodellen, die über hinreichende Steuerungskraft und nötige Flexibilität verfügen. Daneben betont die DEK auch die bestehende Verantwortung der handelnden Unternehmen. Unter dem Stichwort *“Corporate Digital Responsibility”* zeigt die DEK den Unternehmen Möglichkeiten auf, um einen Beitrag zu Verbraucherschutz, digitaler Teilhabe und nachhaltiger Entwicklung der Digitalwirtschaft zu leisten.

Ein weiterer, sehr umfangreicher Teil des Gutachtens, stellt datenethische Grundsätze dar und erläutert bestehende Datenrechte und -pflichten beteiligter Akteure. Auch die Anforderungen an die Nutzung personenbezogener Daten werden in diesem Zusammenhang genauer beleuchtet. Positiv hervorzuheben sind die von der DEK empfohlenen Handreichungen für Forschende zur rechtskonformen Einholung von Einwilligungen im Rahmen der Forschung mit sensiblen personenbezogenen Daten wie insbesondere Gesundheitsdaten. Solche praktischen Hinweise erleichtern den Entwicklern KI-basierter Technologien die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in der Praxis erheblich und tragen zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei.

In einem letzten Themenschwerpunkt erörtert das Gutachten den verantwortungsvollen Umgang mit algorithmischen Systemen. Die DEK stellt hier Grundsätze und Empfehlungen dar, die einen wichtigen Ansatz zur konkreten Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens bieten. Grundlage ist eine fünfstufige Kritikalitätspyramide, der ein risikoadaptiertes Regulierungssystem für den Einsatz algorithmischer Systeme zugrunde liegt: Je höher das Schädigungspotenzial der Systemanwendung ist, desto umfangreicher sollen die Anforderungen an das System und die regulatorischen Instrumente sein. Das Regulierungsregime sollte aus Sicht der DEK entsprechend flexibel und stark risikoadaptiert ausgestaltet werden. Beispielsweise könnten für algorithmische Systeme mit deutlichem bis erheblichem Schädigungspotenzial Zulassungsverfahren und Vorabprüfungen durch Aufsichtsinstanzen implementiert werden.

Das Gutachten zeigt, dass es zukünftig einer Gesetzgebung bedarf, die der schnellen Entwicklung von Technik gerecht wird und damit fortlaufend Schritt halten kann. Dies ist vor allem im stark innovationsgetriebenen Bereich des Gesundheitswesens notwendig. Die DEK nennt exemplarisch die Datenverarbeitung im Rahmen von Gesundheitsapps, die Notwendigkeit antizipierter Einwilligungen in die Verarbeitung von Daten vulnerabler Patienten sowie den Ausbau digitaler Infrastrukturen innerhalb des Gesundheitssektors.

Das Gutachten enthält eine Vielzahl begrüßenswerter Vorschläge und Anregungen. Es obliegt nun dem Gesetzgeber, diese von der DEK entwickelten Ansätze in praktikable rechtliche Anforderungen umzusetzen.

## **CONTACTS**



**Gunnar Sachs**  
**Partner**  
**Düsseldorf**  
T: +49 211 4355 5460  
E: [gunnar.sachs@cliffordchance.com](mailto:gunnar.sachs@cliffordchance.com)



**Yannick Frost**  
**Associate**  
**Düsseldorf**  
T: +49 211 4355 5617  
E: [yannick.frost@cliffordchance.com](mailto:yannick.frost@cliffordchance.com)

**C L I F F O R D**

**C H A N C E**

This publication does not necessarily deal with every important topic nor cover every aspect of the topics with which it deals. It is not designed to provide legal or other advice.

[www.cliffordchance.com](http://www.cliffordchance.com)

Clifford Chance, 10 Upper Bank Street,  
London, E14 5JJ

© Clifford Chance 2019

Clifford Chance LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales under number OC323571  
Registered office: 10 Upper Bank Street,  
London, E14 5JJ

We use the word 'partner' to refer to a member of Clifford Chance LLP, or an employee or consultant with equivalent standing and qualifications.

If you do not wish to receive further information from Clifford Chance about events or legal developments which we believe may be of interest to you, please either send an email to [nomorecontact@cliffordchance.com](mailto:nomorecontact@cliffordchance.com) or contact our database administrator by post at Clifford Chance LLP, 10 Upper Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JJ.

Abu Dhabi • Amsterdam • Barcelona  
Beijing • Brussels • Bucharest  
Casablanca • Dubai • Düsseldorf  
Frankfurt • Hong Kong • Istanbul  
London • Luxembourg • Madrid  
Milan • Moscow • Munich • Newcastle  
New York • Paris • Perth • Prague  
Rome • São Paulo • Seoul • Shanghai  
Singapore • Sydney • Tokyo • Warsaw  
Washington, D.C.

Clifford Chance has a co-operation agreement with Abuhimed Alsheikh Alhagbani Law Firm in Riyadh.

Clifford Chance has a best friends relationship with Redcliffe Partners in Ukraine.